

Pressemitteilung

Nr.: 114/2023

Potsdam, 27. April 2023

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken

72. Kongress der Bundesverbände der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Potsdam – Motto: „Der ÖGD – Wichtiger denn je!“

In Brandenburg wurden deutlich mehr neue Stellen in den Gesundheitsbehörden von Land und Kommunen geschaffen, als mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ ursprünglich gefordert wurde. Sollten mit den ersten beiden Fördertranchen bis Ende 2022 in den 18 kommunalen Gesundheitsämtern 138 neue Stellen geschaffen werden, sind es im Ergebnis tatsächlich 183 neue Stellen geworden, davon konnten bereits 105 besetzt werden. Auf Landesebene konnten 15 neue Stellen geschaffen werden, von denen bereits elf besetzt sind. Davon profitierte insbesondere das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

Bei der Eröffnung des 72. Wissenschaftlichen Kongress des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD) lobte Brandenburgs Gesundheitsstaatssekretär Michael Ranft heute in Potsdam den Pakt für den ÖGD, mit dem der Bund für den Zeitraum 2021 bis 2026 insgesamt vier Milliarden Euro für die personelle Stärkung und digitale Modernisierung zur Verfügung stellt. Brandenburg wird voraussichtlich davon insgesamt rund 94,2 Millionen Euro erhalten.

Der 72. Kongress der Bundesverbände der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes findet bis zum 29. April in Potsdam statt. Der Kongress steht unter dem **Motto „Der ÖGD – Wichtiger denn je!“** (Portal: www.bvoegd-kongress.de). Dabei soll auch eine Zwischenbilanz zum Pakt für den ÖGD gezogen werden.

Gesundheitsstaatssekretär Ranft sagte in seinem Grußwort: „Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat eine herausragende Bedeutung für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der ÖGD ist. Der Pakt für den ÖGD hat die Gesundheitsämter gestärkt. Hier konnten Stellen in allen Bereichen des ÖGD aufgebaut sowie die technische IT-Anbindung und Digitalisierung unterstützt werden. Das in so kurzer Zeit so viele neue Stellen geschaffen und besetzt werden konnten, zeigt sehr deutlich die großen Bedarfe in den Gesundheitsämtern. Nun gilt es, alle geschaffenen Stellen zu besetzen und das Personal langfristig zu binden. Wichtig ist, dass dieser Pakt nachhaltig wirkt. Dies

kann aber nur erreicht werden, **wenn auch die Finanzierung nach 2026 gesichert wird, denn wir alle brauchen den ÖGD und junge Nachwuchskräfte**, um auch weiterhin die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können und um den Fachkräftebedarf nachhaltig zu decken.“

Hintergrund

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD)** ist neben der ambulanten und stationären Versorgung ein zentraler Bereich des Gesundheitswesens. Der ÖGD nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und Schaffung gesunder Lebensbedingungen wahr.

Die Aufgaben werden im Land Brandenburg wahrgenommen von den **18 kommunalen Gesundheitsämtern** der Landkreise und kreisfreien Städte, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sowie dem Gesundheitsministerium.

Schwerpunkte sind die Gefahrenabwehr (**Infektionsschutz, Hygiene**, Umweltbezogener Gesundheitsschutz), der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Zahnärztlicher Dienst), die Betreuung psychisch Kranker und abhängigkeitskranker Menschen sowie die Vermittlung und Koordinierung von gesundheitlichen Leistungen und Angeboten.

Zu den für die Bevölkerung sichtbaren Aufgaben der Gesundheitsämter zählen zum Beispiel kinderärztliche Untersuchungen, insbesondere die **Schuleingangs- und Abgangsuntersuchungen**, zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in Kitas und Schulen, Hygieneüberwachungen, Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst oder Umgebungsuntersuchungen bei Vorliegen von **Infektionskrankheiten** in Gemeinschaftseinrichtungen.